

Errungenschaften der Gewerkschaftsbewegung 1970-2011

Nachfolgend ein Überblick zu den wichtigsten gewerkschaftlichen Erfolgen. Die rot markierten Textpassagen betreffen Errungenschaften und Regelungen, die sich besonders vorteilhaft für Frauen auswirken. Darüber hinaus werden jedes Jahr rund 500 Kollektivverträge für sämtliche Branchen und Berufsgruppen in oft langwierigen Verhandlungsrunden ausgehandelt und etliche Betriebsvereinbarungen getroffen.

- 1970** ✦ General-KV über schrittweise Einführung d. 40-Std.-Woche - Änderung Arbeitszeitgesetz

- 1971** ✦ Anrechnung der Karenz als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung
 - ✦ **1971 thematisierten die ÖGB-Frauen erstmals die alleinige Zuständigkeit der Frauen für Haus- u. Betreuungsarbeit: "Chancengleichheit in Gesellschaft und Beruf" war Motto des ÖGB-Frauenkongresses 1971**
 - ✦ Schülerbeihilfengesetz

- 1972** ✦ Jugendvertrauensräte-, Arbeitnehmerschutzgesetz

- 1973** ✦ Beschluss des Arbeitsverfassungsgesetzes

- 1974** ✦ **Ausweitung des Mutterschutzes auf 8 Wo vor u. 8 Wo nach der Geburt sowie Neugestaltung der Karenz.** Die Anrechnung des Partnereinkommens wurde gestrichen; Karenzgeld für jede Arbeitnehmerin, die die Anspruchsvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld erfüllte. Erhöhtes Karenzgeld für AlleinerzieherInnen
 - ✦ **seit 1974 gilt Individualbesteuerung anstelle der Familienbesteuerung, die Alleinverdiener und Familien begünstigte. Besteuert wird seither das Einkommen der jeweiligen Person, unabhängig vom Familienstand.**
 - ✦ Entgeltfortzahlungsgesetz - Lohnfortzahlung bei Krankheit u. Urlaub

- 1975** ✦ Die 40-Std.-Woche wird eingeführt
 - ✦ Mit 1. Jänner 1975 Inkrafttreten der Fristenlösung
 - ✦ **Familienrechtsreform** beendete Vorrangstellung des männl. "Familienoberhauptes": Berufstätigkeit verheirateter Frauen nicht mehr an Zustimmung des Mannes gebunden.
 - ✦ **ÖGB-Frauen fordern beim Kongress 1975 den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze u. Einführung einer Dienstfreistellung bei Erkrankung von Familienangehörigen → 1977**

- 1976** ✦ Beschluss des Urlaubsgesetzes, Erhöhung des Mindesturlaubes
- 1977** ✦ Pflegefreistellung im Ausmaß von maximal einer Woche pro Jahr wird umgesetzt
 - ✦ Entgeltsicherungsgesetz
- 1978** ✦ ÖGB-Frauen fordern beim Bundesfrauenausschuss Eliminierung der Frauenlohngruppen u. Schaffung wissenschaftlicher Kriterien für objektive Arbeitsplatzbewertung
 - ✦ Reform der Berufsausbildung
- 1979** ✦ Gleichstellung der ArbeiterInnen mit den Angestellten bei Abfertigung
 - ✦ Gleichbehandlungsgesetz, Einrichtung der Gleichbehandlungskommission
- 1980** ✦ Mitbestimmung der ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat wird neu geregelt
- 1981** ✦ Die Mitversicherung des Ehepartners wird ermöglicht
 - ✦ Verbesserung im Bereich Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz
- 1982** ✦ Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz
- 1983** ✦ Etappenweise Verlängerung des Mindesturlaubs von vier auf fünf Wochen
- 1984** ✦ Arbeitsruhegesetz
- 1985** ✦ erste KV`s mit kürzerer Arbeitszeit als 40 Std./Woche
- 1986** ✦ Verbesserung Arbeitsverfassungsgesetz
- 1987** ✦ Arbeits- u. Sozialgerichtsgesetz tritt in Kraft
- 1988** ✦ Arbeitskräfteüberlassungsgesetz
- 1989** ✦ Elternkarenzurlaubsgesetz - Karenz für Väter
 - ✦ 1/2 Abfertigung bei Karentzaustritt
 - ✦ Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe
 - ✦ Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz
- 1990** ✦ Gleichbehandlungsgebot wird auf Begründung der Arbeitsverhältnisse u. den beruflichen Aufstieg ausgeweitet. Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen wird eingerichtet
 - ✦ ÖGB fordert 10.000 öS Mindestlohn - erreicht in den KV`s der nächsten 10 Jahre
- 1991** ✦ Zuverdienstgrenzen für PensionistInnen fallen
 - ✦ Kinderbetreuungs-Beihilfe

- 1992**
 - ◆ **Gleichbehandlungspaket:** Gleichbehandlungsgebot bei der Entlohnung, Schadenersatzansprüche werden ausgeweitet, Benachteiligungsverbot für TZ-Beschäftigte
 - ◆ Verbesserungen bei der Elternkarenz
 - ◆ **Ausweitung der Pflegefreistellung** für Eltern mit Kindern unter 12 bei Krankheit des Kindes von einer auf zwei Wochen pro Jahr
 - ◆ Lehrlingsfreifahrt
- 1993**
 - ◆ Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz, Pflegegeld
- 1994**
 - ◆ Reform der Sozialversicherungsorganisation
- 1995**
 - ◆ Start der "Aktion Fairness" des ÖGB zur Gleichstellung von Arbeitern u. Angestellten
- 1996**
 - ◆ Maßnahmenkatalog der Sozialpartner für Beschäftigungsoffensive
- 1997**
 - ◆ Sozialpartnereinigung zur Arbeitszeit-Flexibilisierung auf kollektivvertraglicher Grundlage
- 1998**
 - ◆ **Freiwillige Selbstversicherung** für geringfügig Beschäftigte tritt in Kraft
- 1999**
 - ◆ Steuerreform bringt Entlastung für ArbeitnehmerInnen
- 2000**
 - ◆ Angleichung der Entgeltfortzahlungsfristen der Arbeiter und Angestellten
- 2001**
 - ◆ Sozialpartnereinigung zur Modernisierung des Arbeitnehmerschutzes
- 2002**
 - ◆ **Abfertigung neu** - im Juni 2002 beschlossen. Auf Druck der ÖGB-Frauen werden Zeiten des Kindergeldbezugs nun wie Präsenz- und Zivildienst als Beitragszeit bei der Abfertigung angerechnet
 - ◆ Die seit 1. Juli 2002 gültige Familienhospizkarenz ermöglicht eine Karenzierung vom Dienstverhältnis zur Betreuung schwerstkranker Angehöriger - (jedoch ohne Karenzgeld).
- 2003**
 - ◆ ÖGB erreicht durch Aktionen u. Streiks eine Abmilderung der Härten bei der geplanten Pensionsreform
- 2004**
 - ◆ **Neues Gleichbehandlungsgesetz** gemäß EU-Gleichstellungsrahmen-Richtlinie umgesetzt. Gleichbehandlungsanwaltschaft als zentrale Anlaufstelle. Frist für Geltendmachung v. Ansprüchen (Schadenersatz) bei sexueller od. geschlechtsbezogener Belästigung wird von 6 auf 12 Monate ausgeweitet.
 - ◆ **seit Juli 2004: Gesetz über die Elternteilzeit**
 - ◆ Sozialpartnereinigung über Entgeltschutz für Arbeitslose

- 2005**
- ◆ **Pensionsharmonisierung** seit 1.1.2005 gültig: **Anrechnung der Kindererziehungszeiten** als Beitragszeiten für die ersten 4 Jahre ab Geburt des Kindes (Pflichtversicherung in der Pensionsvers.)
 - ◆ **Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung** (bis 2004 EUR 747,- monatl., 2005 EUR 1.157,-aktueller Wert für 2008 EUR 1.456,62)
 - ◆ ÖGB-Frauen starten am 8. März 2005 ihre Einkommenskampagne "**Ganzer Lohn statt halber Sachen. Machen wir die Schere zu!**"
 - ◆ Schwerarbeiterregelung, Änderung der Dienstleistungsrichtlinie
- 2006**
- ◆ **60 Jahre ÖGB-Frauen**
- 2007**
- ◆ **Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes**, ab 1.1.2008 drei Bezugsvarianten, **Anhebung der Zuverdiensgrenze** von EUR 5.400,- auf 16.200,-
 - ◆ **Mehrarbeitszuschlag von 25% für Teilzeitbeschäftigte**, ab 1.1.2008 - Meilenstein in der Frauendömorene Teilzeitarbeit
 - ◆ **Freie Dienstnehmer - Absicherung im Bereich der SV**, (ab 1.1.08). **Mit der sozialrechtlichen Gleichstellung der Freien DienstnehmerInnen wurde eine Forderung realisiert, von der mehrheitlich Frauen profitieren.** Änderung d. AK-Gesetzes: Kammerzugehörigkeit der Freien DN ab 1.1.2008
 - ◆ **Die neuen Selbstständigen werden mit 1.1.08 stärker in das Sozialrecht eingebunden** (Anspruch auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Insolvenz-Ausfallgeld, Krankengeld, Wochengeld sowie auf Abfertigung).
 - ◆ **Anmeldung vor Arbeitsbeginn** (mit 1.1.08 in Kraft) ArbeitnehmerInnen müssen nun vor Arbeitsbeginn bei der Sozialversicherung angemeldet werden, ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Sozialbetrug. Durch die Generalunternehmerhaftung haften Bauunternehmer nunmehr für die SV-Beiträge ihrer Subunternehmen.
- 2008**
- ◆ **Jugendbeschäftigungspaket:** Forderungen aus dem Sozialpartnerpaket 'Arbeitsmarkt - Zukunft 2010' wurden im Wesentlichen umgesetzt - Ausbildungsgarantie, bedarfsgerechte Basisförderung und Qualitätsoffensive
 - ◆ **Berufsmatura** (seit Herbst) Lehrlinge können nun ohne zusätzliche Kosten die Matura machen – ca. 1600 Lehrlinge pro Jahr werden davon profitieren.
 - ◆ **Bildungskarenz Reform ab 1.1.2008** mit Verbesserungen für Weiterbildungswillige ArbeitnehmerInnen und Eltern nach der Karenz.
 - ◆ Sozialpartnereinigung Sonderkollektivvertrag für Wien während der EURO 2008 - u. a. Freiwilligkeit der Sonntagsarbeit, maximal aber an 2 Sonntagen
 - ◆ **SozialpartnerInnen-Papier zur Gleichstellung von Frauen & Männern:** Gemeinsames Positionspapier der Sozialpartner u. der IV sieht die Intensivierung der Maßnahmen in 4 Kernbereichen (Rollenverständnis, mehr Frauen in Führungspositionen, Vereinbarkeit von Beruf & Familie, Einkommensunterschiede) vor und stellt eine wesentliche Verbesserung bisheriger Vereinbarungen zwischen ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenverbänden.
 - ◆ **Papamonat für ÖGB-Beschäftigte eingeführt.** Der ÖGB übernimmt, neben der AK, die Vorreiterrolle in Österreich und bietet seinen Arbeitnehmern nach der Geburt

eines Kindes die Option, das Papamonat bei vollen Bezügen in Anspruch zunehmen.

- 2009**
- ◆ **Steuerentlastung** (rückwirkend ab 1.1.09) Auch dem massiven Druck der GewerkschafterInnen ist es zu verdanken, dass die Steuerreform vorgezogen wurde. Knapp 3 Milliarden Euro Entlastung lt. Regierungsprogramm – 2,2 Milliarden Euro für die Steuerreform und 750 Millionen Euro für Familien mit Kindern (inkl. 16. Familienbeihilfe). Neben der Anhebung der Steuerfreibetragsgrenze auf 11.000 Euro profitieren von der Steuerreform auch kleine und mittlere Einkommensgruppen, indem „mehr Netto vom Brutto“ übrig bleibt.
 - ◆ **Zweites Konjunkturpaket** (ab Jänner 09) Mit dem 2. Konjunkturpaket hat die Bundesregierung eine Forderung des ÖGB aufgegriffen. 75 Mill. Euro gehen 2009 direkt an regionale Beschäftigungsprogramme.
 - ◆ **Teil des Konjunkturpakets ist auch das verpflichtende kostenlose Kindergartenjahr – eine langjährige Forderung der ÖGB-Frauen – das zur Entlastung der Familien beiträgt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert.**
 - ◆ **Arbeitsmarkt-Paket II** (Ende Juni 09)– rund 325.000 Menschen sollen profitieren, mind. 35.000 Arbeitsplätze werden gesichert oder neu geschaffen. Kernpunkte sind Verbesserungen bei der **Kurzarbeit**, der **Altersteilzeit** (ab 1.9.2009), der **Bildungskarenz**, beim **Solidaritätsprämienmodell** sowie die Einrichtung einer **Jugendstiftung**.
 - ◆ **Bildungskarenz ab 1.8.2009 verbesserte Übergangsregelungen: Erleichterungen bei den Voraussetzungen und der Inanspruchnahme für ArbeitnehmerInnen, befristet bis 31.12.2011.** Mindestbeschäftigungsdauer wird von 1 Jahr auf 6 Monate herabgesetzt, der Zeiträumen für einen Bildungskarenz-Block auf 2 Monate (zuvor 3 Monate) reduziert.
 - ◆ **Anrechnung der Karenzzeiten für ÖGB-Beschäftigte:** Nach der Einführung des Papamonats übernimmt der ÖGB auch hier die Voreiterrolle - ab 2010 erfolgt die volle Anrechnung (bis zu 22. Monaten Karenzzeit) auf alle Ansprüche nach dem Dienstverhältnis.
- 2010**
- ◆ **Kinderbetreuungsgeld NEU: ab 2010 vier Pauschalvarianten & einkommensabhängiges KBG:** die 3 bisherigen Modelle werden um eine **zusätzliche Pauschalvariante mit 12+2 Monaten bei EUR 1.000,- monatlich ergänzt.** Jahrelange Forderung der Gewerkschafterinnen nach einem **Einkommensabhängigen Modell** wird erfüllt! Diese weitere Bezugsvariante soll auch die Väterbeteiligung fördern, da der Einkommensersatz 80% des letzten Nettoeinkommens beträgt (mind. jedoch EUR 1.000 und max. EUR 2.000 monatlich). **Weitere Schwerpunkte der Reform des KBG-Gesetzes:** Flexibilisierung der Zuverdienstgrenze für die Pauschalvarianten (Wahlmöglichkeit zw. Fixgrenze von € 16.200 u. einer „relativen“ Zuverdienstgrenze von 60% des letzten Einkommens, **Härtefallregelung: + 2 Monate längerer Bezug in allen Varianten für AlleinerzieherInnen**, Verbesserung bei Mehrlingsgeburten (bish. Zuschlag wird um 50% pro Mehrlingskind angehoben)
 - ◆ **Sozialpartnereinigung zum NAP Gleichstellung** (Nationaler Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen & Männern am Arbeitsmarkt) mit 16 vorangigen Maßnahmen: **Einkommenstransparenz als Meilenstein des Maßnahmenkatalogs!** Die ÖGB-Frauen haben aktiv in den NAP-Arbeitsgruppen mitgewirkt und ihre

Forderungen – vom online zugänglichen Lohn-/Gehaltsrechner bis zur Einkommenoffenlegung in Betrieben – eingebracht. Die Sozialpartnervereinbarung bildet den Grundstein für die Gesetzesvorlage.

- ◆ **Mindestsicherung – Instrument zur Armutsbekämpfung in Österreich.** Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird bis 1.1. 2011 in allen Bundesländern eingeführt und die unterschiedlichen Sozialhilferichtsätze auf eine Mindestgrenze angehoben. **Damit wird eine langjährige Forderung der ÖGB-Frauen teilweise erfüllt. Frauen sind stärker als Männer von Armut betroffen, ob als Alleinerziehende oder im Alter. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe liegt für Frauen weit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Die Mindestsicherung gewährleistet nun, dass je nach Haushaltgröße ein entsprechender Mindestbedarf und Wohnkostenanteil zur Verfügung gestellt wird.** Zudem soll die Anbindung an das AMS eine raschere Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Auch die Sozialhilfekrankenscheine haben ausgedient und werden durch E-Cards für alle ersetzt

- 2011**
- ◆ **Novellierung der Gleichbehandlungsgesetzes** bringt zahlreiche Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen, Inkrafttreten mit 1. März 2011. Schwerpunkt ist die gesetzliche Verankerung „**Einkommenstransparenz**“, diese soll mit drei zentralen Instrumenten dem "gender pay gap" entgegen wirken: **1) Einkommensberichte für Unternehmen bestimmter Größe, 2) Stellenausschreibungen - verpflichtende Angabe des Mindestentgelts und einer Bereitschaft zur Bezahlung über Kollektivvertrag, 3) Ausweitung der Rechte von Gleichbehandlungsanwaltschaft und GBK-Senaten**, die bei vermuteter Entgeltdiskriminierung Einkommensdaten beim Sozialversicherungsträger anfragen können. Zudem bringt das Gesetz Verbesserungen beim Diskriminierungsschutz und erhöhten Mindestschadenersatz bei Belästigung.

- ◆ **Sozialpartnereinigung zum Schutz vor Lohn- und Sozialdumping.** Die im Vorfeld der Arbeitsmarktöffnung abgeschlossene Vereinbarung diente als Gesetzesvorlage und sollte den österreichischen Arbeitsmarkt auf das Auslaufen der Übergangsfristen mit 1. Mai 2011 vorbereiten, der nun auch für ArbeitnehmerInnen aus weiteren acht EU-Ländern offen steht. Das „Anti-Lohn- und Sozialdumpinggesetz“ sanktioniert Unterentlohnung und soll österreichische und ArbeitnehmerInnen der neuen EU-Länder schützen.
- ◆ **Frauenpensionen – Anhebung des Antrittsalters für Frauen erfolgreich abgewehrt.** **Seit Herbst 2011 machten die Gewerkschafterinnen monatelang in der Öffentlichkeit und in den Medien mobil gegen eine vorgezogene Anhebung des Antrittsalters.** Am 14. November wurde dazu einstimmig über alle Fraktionen und Gewerkschaften die **Resolution gegen eine vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsalters beschlossen** und die Fakten und Problemfelder, vor allem am Arbeitsmarkt, aufgezeigt. Entscheidungsträgerinnen aus Politik und zahlreiche Frauenorganisationen schlossen sich diesen Positionen an.
- ◆ **Bildungskarenz Übergangsregelungen ab 2012 unbefristet:** Die Erleichterungen bei den Voraussetzungen und der Inanspruchnahme für ArbeitnehmerInnen bleiben auch 2012 bestehen, die ursprüngliche Befristung wird aufgehoben. Das heißt, ArbeitnehmerInnen können nun weiterhin bereits ab einem ab 6-Monate dauernden Dienstverhältnis Bildungskarenz in Anspruch nehmen und schon ab einem Karenzteil von 2 Monaten eine Weiterbildungsmaßnahme absolvieren.